2022 reisten 3’884 Personen freiwillig oder pflichtgemäss zurück in ihren Heimat-/Herkunftsstaat oder einen Drittstaat. Diese markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf die 2’559 Personen, welche trotz anhaltender Kriegssituation mit einer finanziellen Rückkehrunterstützung in die Ukraine zurückgekehrt sind. Um dieser ausserordentlichen Situation gerecht zu werden, werden die Rückkehren in die Ukraine als eigene Kategorie von den restlichen Rückkehren getrennt behandelt.

Beide, BAZ und Kantone, haben mit 671 resp. 619 Ausreisen den höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht und damit die Zahlen der letzten beiden Pandemie-Jahre zusammen in etwa egalisiert.

Die zahlenmässig wichtigsten Herkunftsländer der Rückkehrenden mit Rückkehrhilfe des SEM waren Algerien mit 306 Ausreisen (+551%), Türkei: 78 (+160%), Irak: 41 (-24%), Nigeria: 40 (+53%) und Sri Lanka mit 28 Ausreisen (+16%).

Weiteres Zahlenmaterial lässt sich den folgenden Links entnehmen:

Rückkehrhilfe 2022

Rückkehrhilfe 10 Jahre

Ausreisen ab Bundesasylzentren und ab Kanton

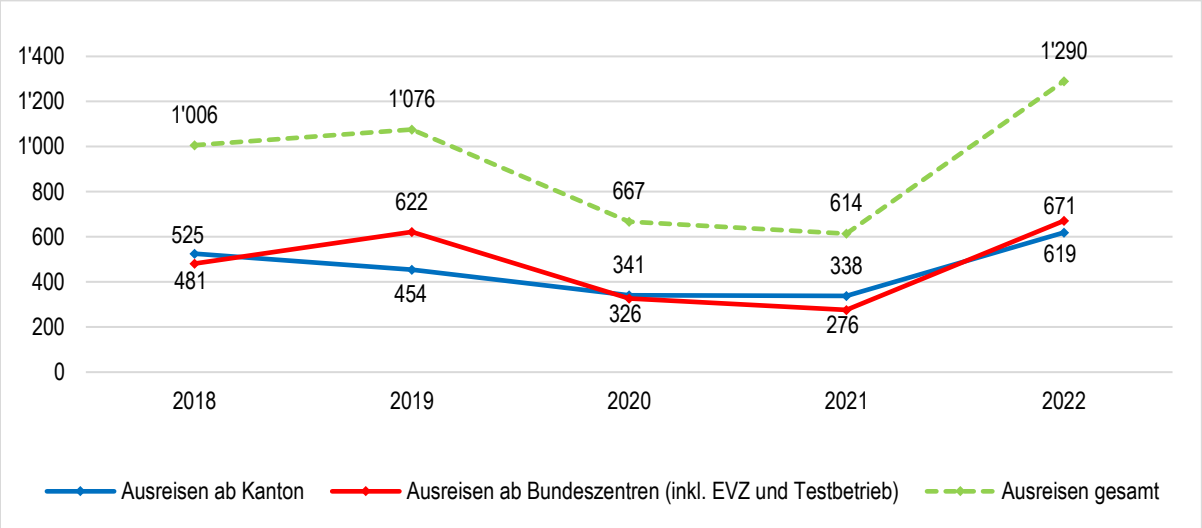

Die Ausreisezahlen ab Kanton und ab BAZ haben sich gegenüber den vergangenen beiden Jahren in etwa verdoppelt. Zusammen erzielten sie sogar den Höchststand der letzten neun Jahre. Einer der wichtigsten Gründe für diese Zunahme liegt darin, dass seit dem Frühling in vielen Ländern die Schutzmassnahmen wegen der vergangenen Pandemie sukzessive abgebaut wurden. Zudem gab die Beendigung der Sonderaktion mit dem Last Call der Ausreisebereitschaft von bislang unschlüssigen Personen einen zusätzlichen Motivationsschub. Er führte zu einem kurzfristigen Anstieg von Ausreisen von Personen aus Schengen-Anrainerstaaten und insbesondere von Personen aus dem Maghreb, allen voran aus Algerien. Die Ausreisen nach Algerien

blieben auch nach der Beendigung der Sonderaktion und der Rückkehr zum degressiven Modell in den BAZ auf erstaunlich hohem Niveau.

Entwicklung Ausreise- und Schutzquote 2017-21

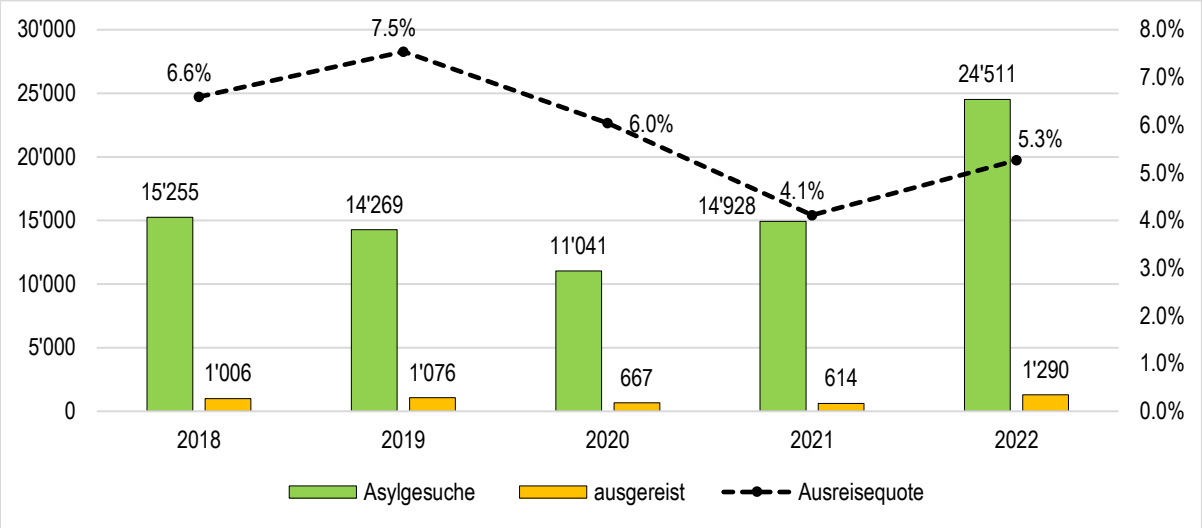

Die Ausreisequote ist gegenüber dem Vorjahr zwar wieder gestiegen, liegt aber trotzdem auf einem ähnlich tiefen Stand, wie während der Migrationskrise 2015. Zwar haben die Gesuchszahlen noch nicht jenen Stand von 2015 erreicht (39'523 Asylgesuche), die Zunahme gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist trotzdem eindrücklich. Ein Grund für diese Zunahme liegt bis zu einem gewissen Grad auch in der Zusammensetzung der Herkunftsländer, wie ein Blick auf die Top 10 der Gesuchszahlen für die Schweiz im vergangenen Jahr zeigt:

Länder	**2022**	**2021**	**Differenz**	**Prozent**
Afghanistan	7'054	3079	3'975	129.1%
Türkei	4'791	2330	2'461	105.6%
Eritrea	1'830	2029	-199	-9.8%
Algerien	1'362	1012	350	34.6%
Syrien	1'252	1025	227	22.1%
Burundi	1'191	10	1'181	11810.0%
Georgien	735	382	353	92.4%
Iran	551	347	204	58.8%
Marokko	526	552	-26	-4.7%
Irak	504	557	-53	-9.5%

Bei Burundi mit einer Zunahme von beinahe 12’000% sind die Gründe klar. Die Visumsbefreiung dieses Landes durch Serbien wurde gegen Ende 2022 wieder rückgängig gemacht.

In den beiden Top-Ländern Afghanistan und Türkei mit hohen Schutzquoten von 73.4% resp. 87.7% haben sich die Gesuchszahlen in einem Jahr mehr als verdoppelt. Ebenfalls beinahe verdoppelt haben sich die Gesuchzahlen aus Georgien, obwohl die Schutzquote für dieses Land gegen Null tendiert.

Auch bei Algerien, Iran und Syrien haben die Gesuchzahlen zugenommen, wenn auch nicht in einem derartigen Mass, wie bei den zuvor erwähnten Ländern.

Bei Eritrea, dem Irak und Marokko waren die Gesuchszahlen gegenüber dem Vorjahr sogar rückläufig.

Die hohen Gesuchszahlen bei Ländern wie Afghanistan, Türkei, Eritrea oder Syrien, welche zugleich hohe Schutzquoten aufweisen, halten diese Quote immer noch auf einem hohen Niveau, auch wenn sie 1.8 Prozentpunkte unter dem Spitzenwert von 2020 bleibt.

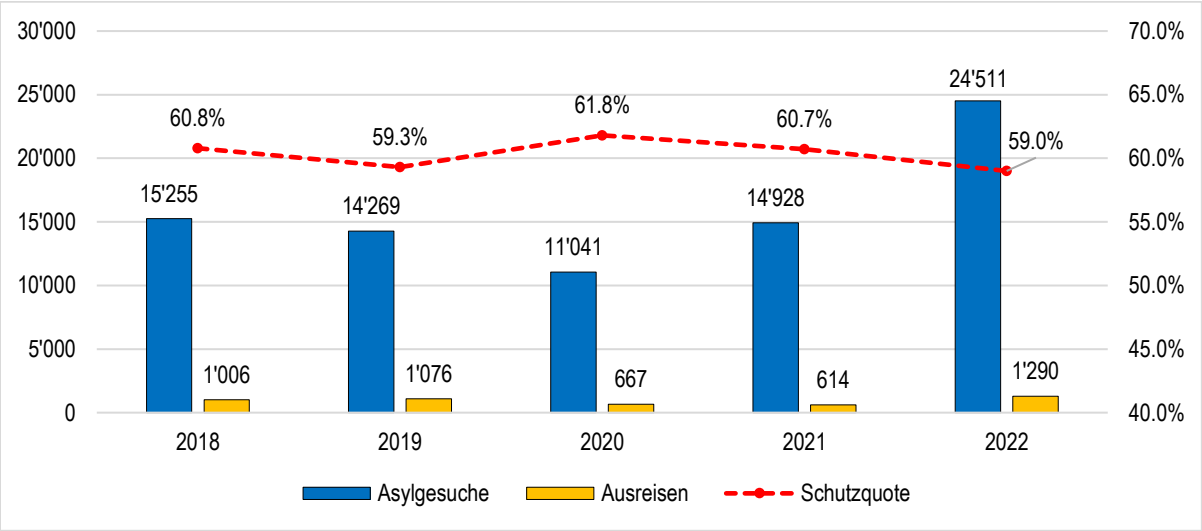

Ausreisen in die Ukraine

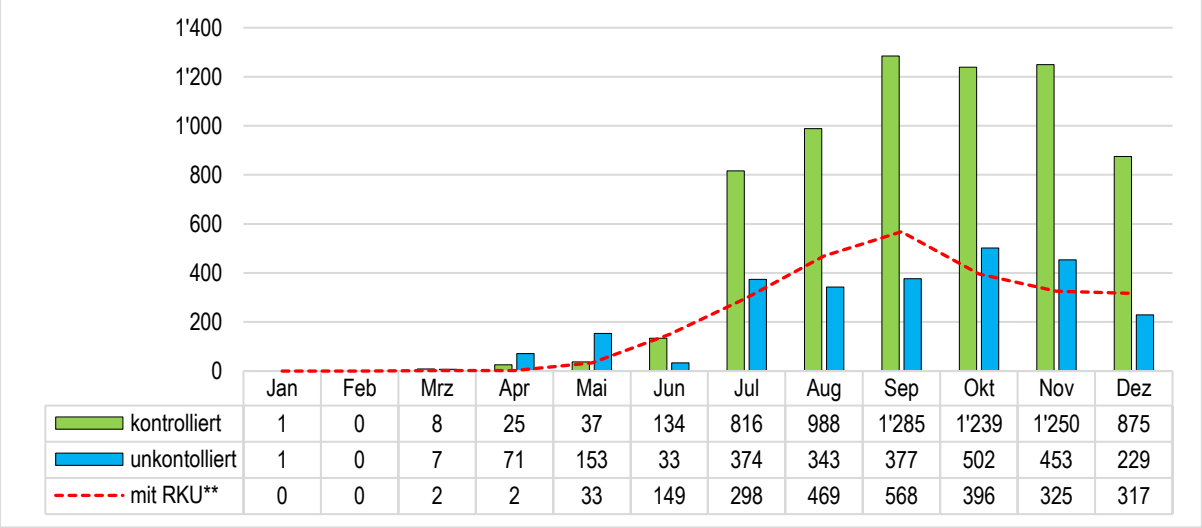

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
kontrolliert	1	0	8	25	37	134	816	988	1'285	1'239	1'250	875
unkontolliert	1	0	7	71	153	33	374	343	377	502	453	229
mit RKU**	0	0	2	2	33	149	298	469	568	396	325	317

Trotz anhaltendem Krieg und trotz der Zerstörung der Infrastruktur ganzer Städte sind im vergangenen Jahr über 9'000 Personen in die Ukraine zurückgekehrt, davon 2’559 mit einer finanziellen Rückkehrunterstützung. Die ersten vereinzelten Rückkehren fanden bereits unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges, im März 2022 statt.

Ein oftmals genannter Grund war der, dass die rückkehrwilligen Personen ihre Arbeitsstelle in der Ukraine nicht verlieren wollten und deshalb den Heimweg antraten.
Der kontinuierliche Anstieg bis in den September lag vor allem daran, dass in der Ukraine die Sommerferien vorbei waren. Für viele war die Sorge, dass ihre Kinder den schulischen Anschluss verpassen könnten grösser als die Angst vor dem Krieg.
Im Winter sank die Zahl der Rückkehren mit finanzielle Rückkehrunterstützung geringfügig, blieb aber immer noch auf einem respektablen Stand von über 300 Ausreisen pro Monat.

Ausreisen mit Rückkehrhilfe nach Verfahrensstand

Knapp die Hälfte aller Zurückgekehrten verliess die Schweiz noch während ihres laufenden Asylverfahrens. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Personen aus den Bundesasylzentren, welche vom degressiven System er Rückkehrhilfe Gebrauch machten. Rund ein Viertel akzeptierte den erlassenen Asylentscheid und verliess die Schweiz freiwillig, je nachdem mehr oder weniger unmittelbar nach dem Erhalt der Wegweisung.

Rund ein Achtel aller Zurückgekehrten hätten die Schweiz gar nicht verlassen müssen, da sie mit einer vorläufigen Aufnahme (8.9%), oder als Flüchtlinge (3.5%) über ein mehr oder weniger dauerhaftes Bleiberecht für die Schweiz verfügten.

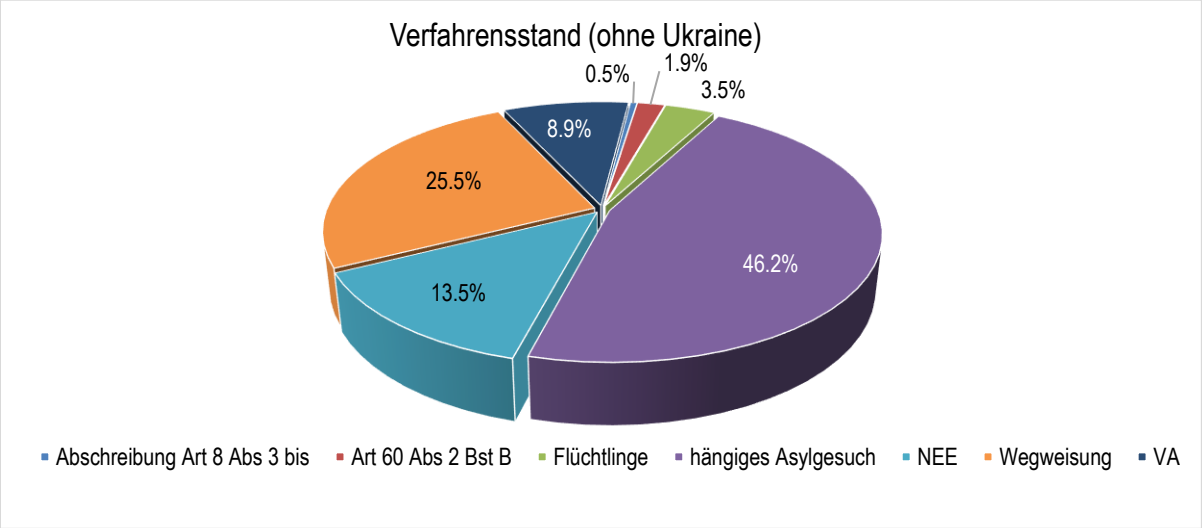

Ausreisen nach Familienstruktur

Diese Auswertung zeigt ein Bild, welches sich bereits seit mehreren Jahren immer wieder von Neuem auf ähnliche Weise präsentiert. Gleichzeitig entspricht es auch mehr oder weniger der Zusammensetzung der Gesamtheit der Asylsuchenden der Schweiz. So wie sie einreisen, so reisen sie auch wieder aus. Knapp über 50% der regulär Zurückgekehrten waren Einzelpersonen und etwas mehr als ein Viertel waren Ehepaare mit Kindern. Ein grosser Teil dieser Einzelpersonen, nämlich 306 Personen kehrten nach Algerien zurück.

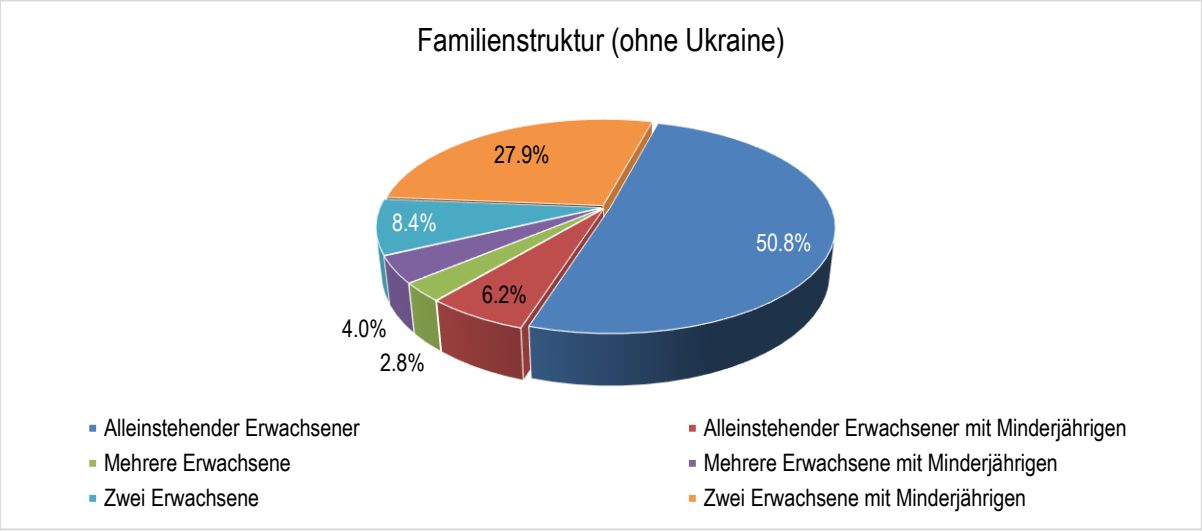

Bei den Ausreisen in die Ukraine zeigt sich ein komplett anderes Bild.

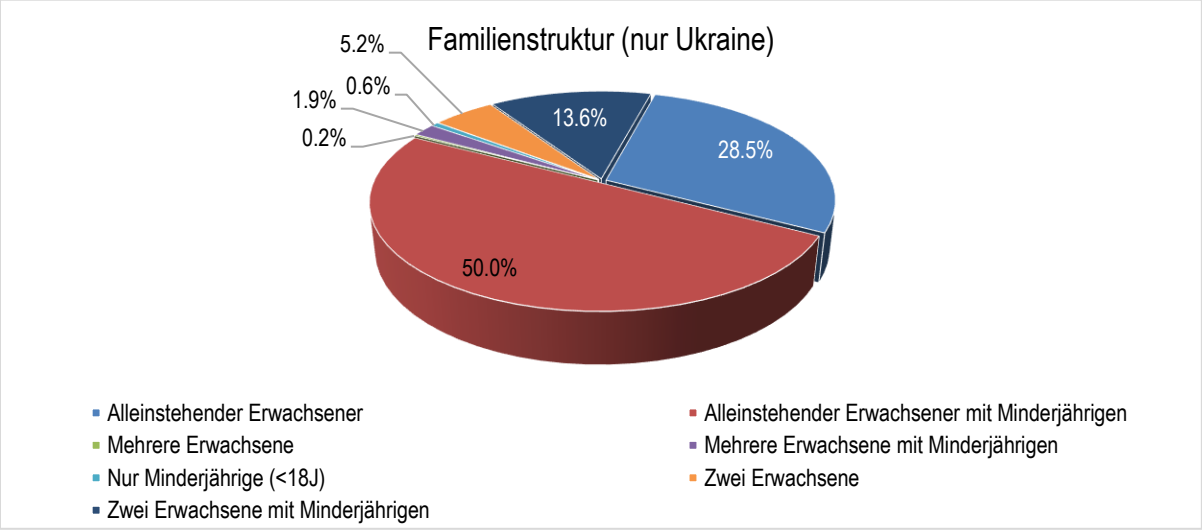

Die Hälfte aller Personen, die in die Ukraine zurückgekehrt sind, waren alleinstehende Erwachsene mit Kindern. Im bekannten Kontext waren das hauptsächlich alleinstehende Frauen mit ihren minderjährigen Kindern. An zweiter Stelle stehen mit 28.5% die alleinstehenden Erwachsenen, auch hier wieder vor allem alleinstehende Frauen. An dritter Stelle stehen zwei Erwachsenen, also Ehepaare mit minderjährigen Kindern, gefolgt von (älteren) Ehepaaren ohne Kinder.

Aufenthaltsdauer bis zur Ausreise

Im vergangenen Jahr sind beinahe 90 % aller freiwillige Ausreisen innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Einreise geschehen. Vor allem Personen aus Algerien zeigten sich sehr rückkehrwillig. Von 691 Personen, die innerhalb des ersten Jahres ihres Aufenthalts in der Schweiz wieder zurückkehrten, waren 283 Personen aus Algerien.

Die kürzeste Aufenthaltsdauer ab Gesuch dauerte 2 Tage. Eine Person aus Marokko mit ukrainischer Aufenthaltsbewilligung reiste direkt nach Ankunft im BAZ Bern nach Marokko zurück. Am längsten blieben ein 66 Jahre alter Mann aus dem Kosovo – er blieb genau 30 Jahre und sieben Monate in der Schweiz - und ein 55 Jahre alter Mann aus Sri Lanka (32 Jahre und 3 Tage).

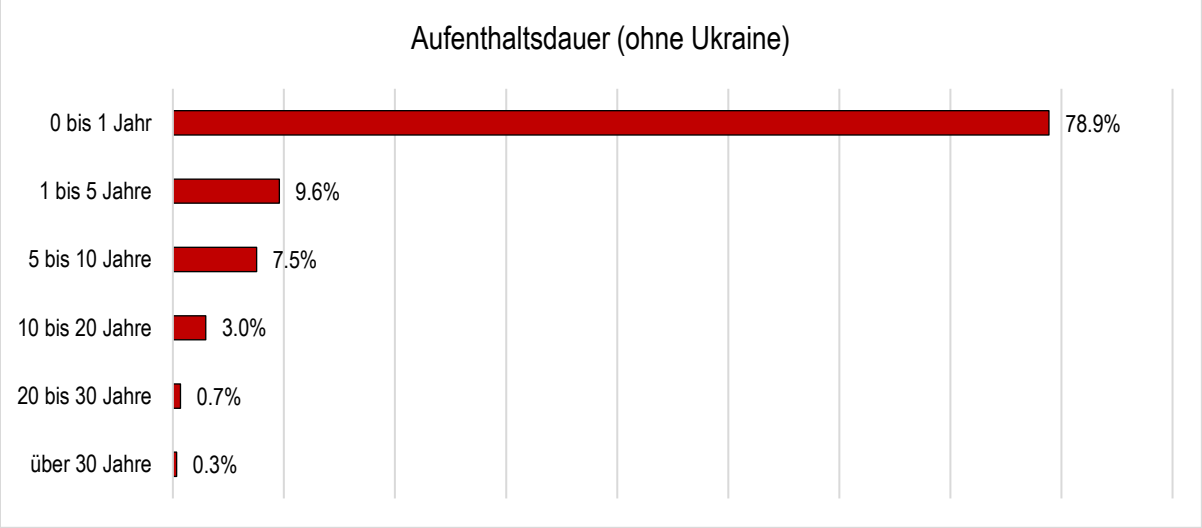

Der längste Aufenthalt einer ukrainischen Person in der Schweiz dauerte genau 297 Tage. Zwölf Personen reisten innerhalb einer Woche nach ihrer Ankunft in der Schweiz bereits wieder zurück in die Ukraine. Und knappe drei Viertel reisten vor dem Ablauf eines halben Jahres wieder aus.

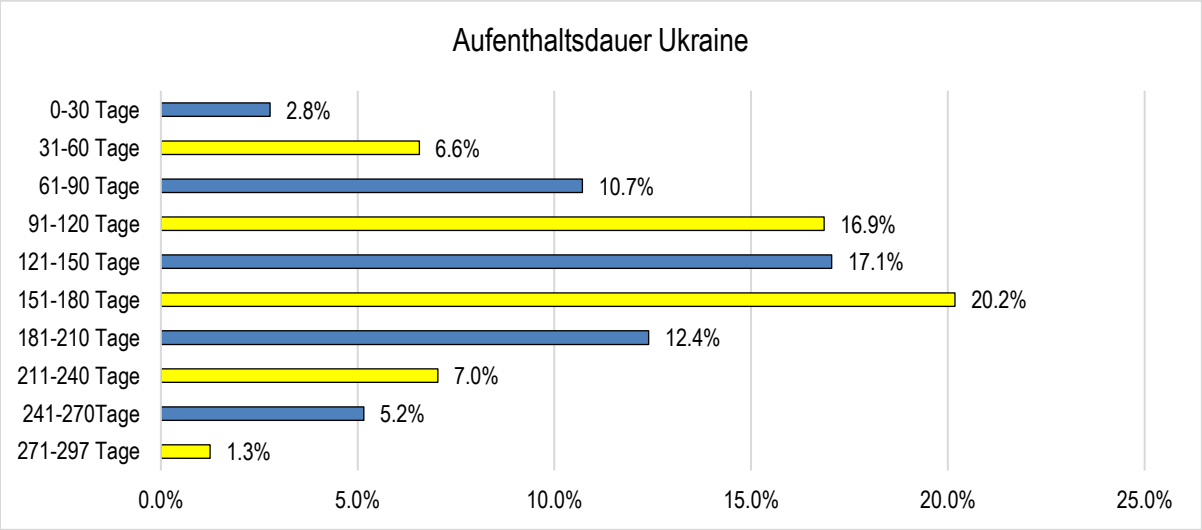

Ausreisen nach Altersstruktur

Drei Viertel der Rückkehrenden war zwischen 20 und 40 Jahre alt. Rund 46 % davon waren Personen, die nach Algerien zurückkehrten, gefolgt von 8% nach Georgien und 7% in die Türkei. Knapp 13 % war jünger als 20 Jahre. Ein Grossteil dieser Altersgruppe reiste als Kinder mit ihren

Eltern nach Hause. Nur drei Personen waren minderjährige Asylsuchende. Sie kamen aus Georgien, Äthiopien und aus dem Iran.

Die grösste Altersgruppe ist in beiden Kategorien, also Ausreisen in die Ukraine und jene in die anderen Herkunftsländer, jene der zwischen 25- und 39-Jährigen. Während es bei den Ausreisen in die Ukraine allerdings mehrheitlich um Frauen handelt (20%), sind es bei den regulären Ausreisen in die anderen Länder hauptsächlich Männer (29.1%).

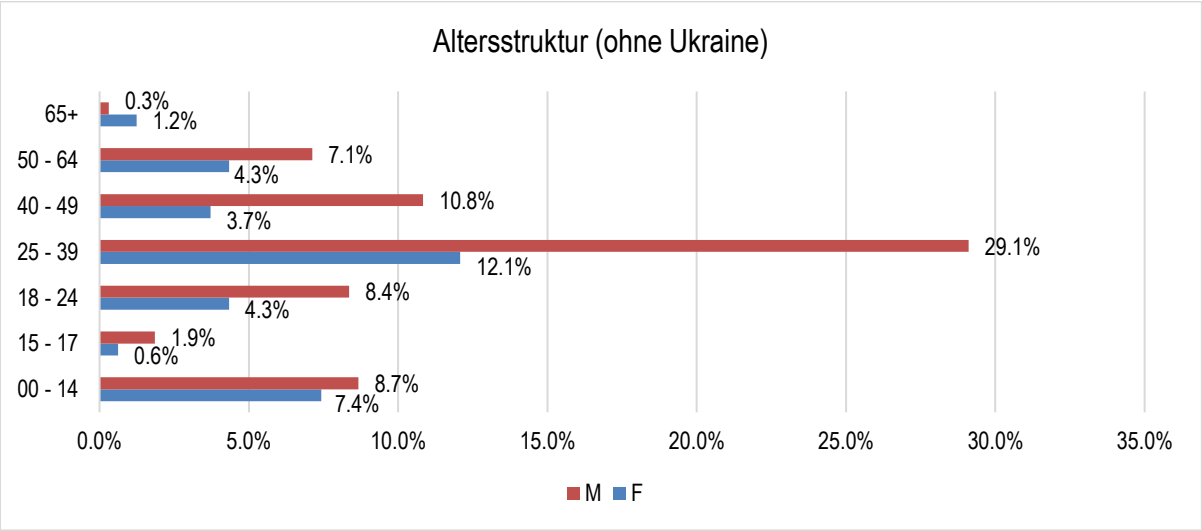

Die ältesten zwei Personen die in ihre Heimat zurückgekehrt sind waren eine 84 Jahre alte Frau aus der Region um Homs in Syrien und eine 84 Jahre alte Frau aus der Region Jaffna in Sri Lanka. 33 % aller zurückgekehrten Personen waren Frauen.

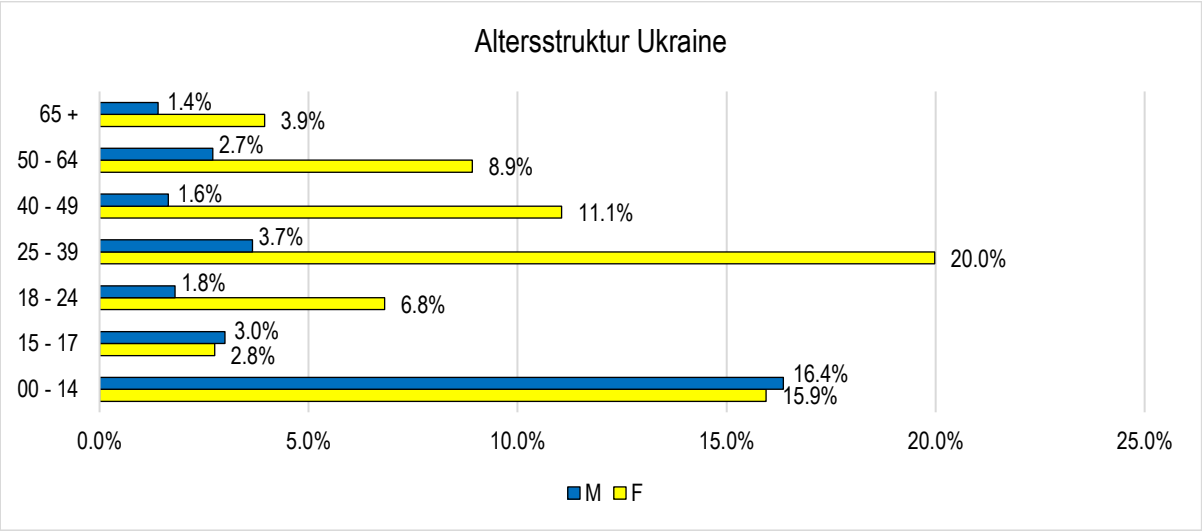

Über 50 % der zurückgekehrten Ukrainerinnen und Ukrainer waren unter 30 Jahren alt. Bei der Geschlechterverteilung sieht die Situation anders aus als oben erwähnt, denn 70 % aller Zurückgekehrten waren Frauen.

Top 5 Länder ab Bundesasylzentren und ab Kanton

Bei den Ausreisen ab Bundeszentren (ohne visumsbefreite Staaten) finden wir bereits zum dritten Mal hintereinander Algerien an der Spitze der freiwilligen Ausreisen mit Rückkehrhilfe. Dabei ist nicht so sehr der Umstand der Spitzenposition bemerkenswert, als vielmehr die schiere Zahl der freiwilligen Ausreisen. Personen aus Algerien zeichnen für 77% alles Ausreisen in die Top 5-Länder. Nebst Algerien stehen mit Nigeria, Tunesien und Gambia Länder in den Top 5, welche sich alle durch eine relativ tiefe Schutzquote auszeichnen. Umso erstaunlicher ist es deshalb, dass an zweiter Stelle ein Land steht, das zunächst nicht so recht in diese Top 5-Länder passt. Die Türkei steht nicht für ein Land mit geringer Schutzquote. Dennoch taucht dieses Land in den Top 5-Ländern auf, sowohl bei den Ausreisen ab BAZ wie auch ab Kanton.

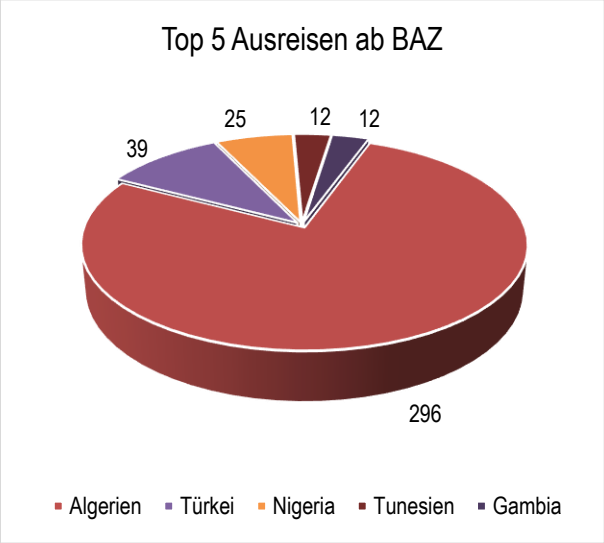

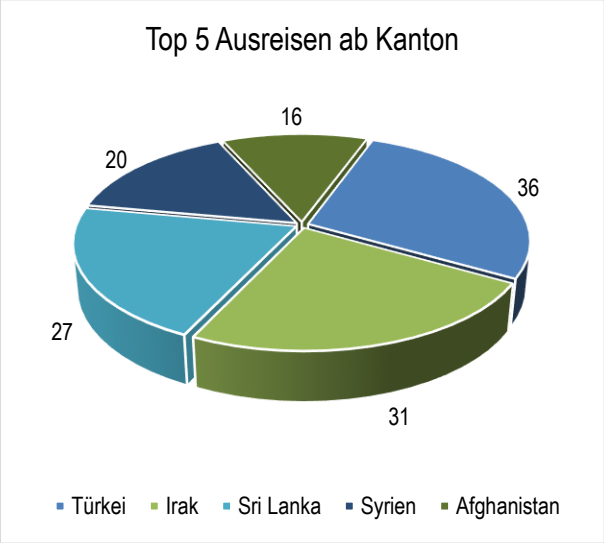

Bei den Ausreisen ab Kanton treffen wir auf ein bekanntes Land in den Top 5 Länder: Irak steht bereits zum fünften Mal hintereinander ganz vorne in dieser Liste. Ebenso überraschend wie die Türkei treffen wir mit Sri Lanka an dritter Stelle ein Land an, das man ebenfalls hier nicht erwarten würden. Dennoch sind im vergangenen Jahr 27 Personen freiwillig in diesen südostasiatischen Inselstaat zurückgekehrt.

Ebenfalls überraschend, dass es Syrien und Afghanistan in die Top 5 Länder geschafft hat. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Gründe für eine freiwillige Rückkehr oftmals sehr persönlicher und bisweilen auch familiärer Natur sind. Inwiefern bei diesen Ausreisen in diese beiden Länder eventuell auch noch pandemiebedingte Schicksalsschläge zu Grunde liegen, lässt sich nur erahnen.

Geplante Reintegrationsprojekte

Die nachfolgende Grafik zeigt die Projektanträge, die das SEM vor der Ausreise der Rückkehrenden genehmigt hat. Diese decken sich nicht zwingend mit den effektiv in den Herkunftsländern umgesetzten Projekten. Die Ausarbeitung der Reintegrationsprojekte kann in begründeten Fällen

auch nach der Ausreise vor Ort erfolgen. Personen, welche die Schweiz mit dem Spezialprogramm «Rückkehrhilfe AIG Opfer» (2022: 19 Personen) verlassen, können von dieser Option Gebrauch machen. Sie erhalten dadurch nach der Rückkehr genügend Zeit, um ihre Reintegration gut vorzubereiten.

Der Grund für die hohe Anzahl dieser Kategorie im vergangenen Jahr liegt in der Beendigung der Sonderaktion mit dem Last Call. Personen, die diesem Aufruf fristgerecht gefolgt sind und sich bei der RKB gemeldet haten, erhielten für eine befristete Dauer die Leistungen der ersten Phase. Personen aus den Schengen-Anrainerstaaten erhielten nebst der Pauschale zusätzlich noch eine materielle Zusatzhilfe. Die Leistungen des Last Call wurden zudem bar am Abreiseflughafen ausbezahlt. Der grösste Teil dieser Kategorie verliess die Schweiz daher ohne zuvor ein konkretes Projekt ausgearbeitet zu haben.

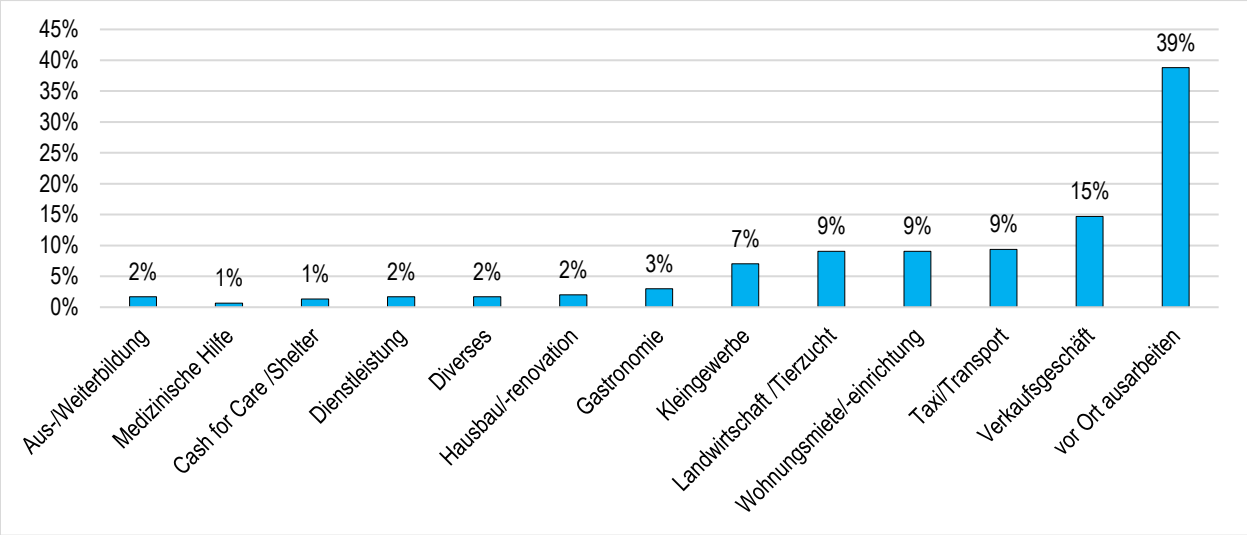

An zweiter Stelle stehen die Verkaufsgeschäfte, wobei hier insbesondere an solche für Lebensmittel und Kleider zu denken ist. Die Ausübung dieser beruflichen Aktivitäten kann sowohl in eigentlichen Geschäftslokalen geschehen, als auch an Marktständen oder kleinen Kiosken.

Die Kategorie «Diverses» vereint diverse sehr individuelle Projekte, wie etwa die Eröffnung eines kleinen Sportclubs oder eines Putzinstituts. Eine Person möchte Music-Tunes komponieren und einspielen und diese über die diversen Online-Portale verkaufen. Ein Arzt wollte sich nach der Rückkehr an einer Gemeinschaftspraxis beteiligen.

Die Kategorie «Kleingewerbe» umfasst Projekte wie Autogarage, Bäckerei, Schneiderei, Coiffeur- oder Kosmetiksalon, aber auch berufliche Tätigkeiten auf dem Bau oder als Handwerker.

Die Kategorie Dienstleitungen umfasst Projekte aus dem Informatik- und Kommunikationsbereich sowie der Reisebranche.

2% der Rückkehrenden wollten sich aus- oder weiterbilden, oder ihr abgebrochenes Studium wieder aufnehmen.

Kosten der Rückkehrhilfe 2022

Das SEM unterstützten die zurückgekehrten Personen im vergangenen Jahr mit Rückkehrhilfen in der Höhe von 1,75 Mio Franken. Dabei wurden über die Partnerorganisation vor Ort von 986'000 Franken an materiellen Zusatzhilfen ausbezahlt. Die medizinische Rückkehrhilfe belief sich auf knapp 31’000 Franken. Der durchschnittliche Betrag an Rückkehrhilfe pro ausgereiste Person betrug 711 Franken. Diese Abnahme gegenüber dem vergangenen Jahr (CHF 1’991) ist vor allem zurückzuführen auf die 2'559 Personen, die mit einer reduzierten finanziellen Rückkehr-unterstützung in die Ukraine zurückgekehrt sind.

Bern-Wabern, März 2023
Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Die Kennzahlen basieren auf den Datenbanken ZEMIS und IndiRück, sowie den monatlichen Reportings der BAZ. Sie sind nur zum internen Gebrauch (SEM sowie Rückkehrberatungsstellen) bestimmt.